



Veränderungsanzeige

Laut Schulgesetz sind Sie verpflichtet, der Schule sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich mitzuteilen. Benutzen Sie hierfür bitte dieses Formular.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Zu ändern: Telefon Handy-Nummer E-Mail Telefon-Nr. Arbeitsplatz
_____ (bitte Elternteil angeben)

Neue Telefon-/Notfall-Telefonnummer: _____

Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte löschen:

Namensänderung des Kindes / der Erziehungsberechtigten (bitte Kopie Ausweis/Urkunde vorlegen)
ab: _____ neu: _____

Sorgerechtsänderung (bitte mit speziellem Formular der Behörde dem Schulsekretariat melden!)

Neue Adresse ab: _____

Adressänderung gilt für: SchülerIn Mutter Vater

(bei Trennung bitte Mitteilung, bei wem das Kind lebt und beide Adressen der Eltern angeben!)

In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrennt lebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit der Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.